



# SCANIA



## **Allgemeine Vertragsbedingungen der Scania Rent Schweiz**

**Version 1/2025**

# Allgemeine Vertragsbedingungen der Scania Rent Schweiz



## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
<b>1) Auf wen finden die allgemeinen Vertragsbedingungen Anwendung</b> .....	3
<b>2) Wer darf anmieten und wer darf das Fahrzeug führen?</b> .....	3
a) Wer darf anmieten .....	3
b) Wer darf das Fahrzeug führen? (Berechtigte Fahrer) .....	4
c) Wer darf das Fahrzeug nicht führen? .....	4
<b>3) Wo darf das Fahrzeug gefahren werden? (Vertragsgebiet)</b> .....	4
<b>4) Haftung für Gegenstände die mit dem Fahrzeug transportiert werden</b> .....	4
<b>5) Verpflichtungen des Mieters und des Fahrers in Bezug auf das Mietfahrzeug</b> .....	4
<b>6) Mobilitätsleistungen</b> .....	5
<b>7) Was ist im Mietpreis inbegriffen?</b> .....	6
<b>8) Welche anderen Kosten/ Gebühren fallen möglicherweise an?</b> .....	6
<b>9) Regelungen Mietfahrzeug Übernahme/ Check-out</b> .....	6
a) Abholung des Mietfahrzeugs während der Öffnungszeiten .....	6
b) Abholung des Mietfahrzeugs ausserhalb der Öffnungszeiten .....	6
<b>10) Regelungen Mietfahrzeug Rückgabe/ Check-in</b> .....	6
a) Rückgabe des Mietfahrzeugs während der Öffnungszeiten .....	7
b) Rückgabe des Mietfahrzeugs ausserhalb der Öffnungszeiten .....	7
c) Verspätete Rückgabe des Mietfahrzeugs .....	7
<b>11) Schäden am Mietfahrzeug</b> .....	7
a) In Ihrer Anwesenheit bei Rückgabe/ Check-in festgestellte Schäden .....	7
b) In Ihrer Abwesenheit (bei Rückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten) festgestellte Schäden .....	7
c) Allgemeine Vorschriften .....	8
<b>12) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer im Hinblick auf die Instandhaltung des Mietfahrzeugs</b> .....	8
<b>13) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer bei Unfall, Panne, Verlust oder Diebstahl des Mietfahrzeugs</b> .....	8
<b>14) Mietrechnung und deren Konditionen</b> .....	8
<b>15) Änderung oder Stornierung einer Buchung</b> .....	9
a) Änderung des Abholtermins .....	9
b) Änderung der vereinbarten Laufzeit .....	9
c) Stornierung und «No Show» .....	9
<b>16) Mietvertragsverlängerung</b> .....	9
<b>17) Vorzeitige Rückgabe</b> .....	9
<b>18) Kündigung</b> .....	9
<b>19) Treibstoffrichtlinien</b> .....	10
<b>20) Richtlinien für die Schwerverkehrsabgabe/ Maut im In- und Ausland</b> .....	10
<b>21) Schutz personenbezogener Daten</b> .....	10
<b>22) Fahrzeuge mit elektronischem Service (Ortungssystemen, Navigations- und Mobiltelefonsystemen)</b> .....	10
<b>23) Haftung des Mieters im Schadenfall</b> .....	11
<b>24) Haftung von Scania Rent Schweiz</b> .....	11
<b>25) Regelung von Streitigkeiten bei einer Miete</b> .....	12
a) Anwendbares Recht .....	12
b) Kundenbetreuung .....	12
c) Mitteilungen .....	12
d) Allgemein .....	12
e) Gerichtsstand .....	12

# Allgemeine Vertragsbedingungen der Scania Rent Schweiz



## Präambel

Vielen Dank, dass Sie ein Fahrzeug von Scania Rent Schweiz mieten.

Die Scania Rent Schweiz (Nachfolgend Scania Rent) gehört zur Scania Schweiz AG, Steinackerstrasse 57, 8302 Kloten mit Sitz an der Zürcherstrasse 354, 8500 Frauenfeld.

Wir freuen uns, Ihnen gemäss den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen bei Abschluss eines Mietvertrags folgende Leistungen zu erbringen:

- die Vermietung eines Fahrzeugs (LKW, Anhänger, Auflieger) an Sie für den im Mietvertrag genannten Zeitraum inklusive Zubehör, das ebenfalls im Mietvertrag aufgeführt ist.
- bestimmte Mobilitätsserviceleistungen, die wir Ihnen für alle Fahrzeugmieten zur Verfügung stellen und weitere zusätzliche Leistungen gegen Aufpreis.

Die für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Scania Rent massgeblichen Dokumente sind:

1. Der Mietvertrag mit den jeweils vereinbarten Konditionen.  
Das Dokument, das von Ihnen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme bzw. am Anmiettag unterschrieben wurde.
2. Die Buchungsbestätigung per E-Mail (sofern Sie das Fahrzeug online oder offline im Voraus gebucht haben).
3. Die aktuellste Preisliste
4. Die aktuellste Preisübersicht der Zusatzleistungen
5. Die aktuellste Version dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen

## 1) Auf wen finden die allgemeinen Vertragsbedingungen Anwendung

Die Bedingungen gelten für Sie als Mieter und den Rechnungsempfänger, der für die Fahrzeugmiete und alle damit verbundenen Kosten zahlungspflichtig ist. Ferner für Sie als Fahrer und für jeden zusätzlichen Fahrer, der gemäss gesetzlichen Bestimmungen berechtigt ist, das angemietete Fahrzeug zu lenken.

Der im Mietvertrag eingetragene Rechnungsempfänger haftet für die Zahlung der gemäss Vertrag geschuldeten Miete und sonstiger Kosten. Der im Mietvertrag eingetragene Mieter haftet für alle verursachten Schäden im Mietzeitraum und deren Kosten im Zusammenhang.

## 2) Wer darf anmieten und wer darf das Fahrzeug führen?

### a) Wer darf anmieten

Jede juristische oder natürliche Person aus der Schweiz, die

1. rechts- und handlungsfähig ist (ZGB Art. 11 ff), einen Vertrag mit Scania Rent abzuschliessen und die bereit ist, die Verpflichtungen gemäss dieser AVBs für das Fahrzeug für den Mietzeitraum zu übernehmen.
2. über die Zahlungsmittel verfügt, die von Scania Rent akzeptiert werden (siehe nachstehende Tabelle), wobei Scania Rent Banküberweisungen bevorzugt.

Scania Rent akzeptiert folgende Zahlungsmittel
Kreditkarten (Mastercard, Visa)
Girocard (Maestro)
Banküberweisung

**Schecks werden nicht akzeptiert !**

Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet Änderungen ihrer persönlichen Daten oder deren des Unternehmens (Name, Adresse, Telefonnummer, Beteiligungsverhältnisse, etc.) unverzüglich an Scania Rent zu melden. Scania Rent behält sich das Recht vor, bei Verletzung dieser Meldepflicht oder bei nachträglicher Nichterfüllung der genannten Kriterien den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

Scania Rent ist im Rahmen eigener Dispositionsfreiheit berechtigt, den Abschluss eines Mietvertrags abzulehnen.

# Allgemeine Vertragsbedingungen der Scania Rent Schweiz



## b) Wer darf das Fahrzeug führen? (Berechtigte Fahrer)

Ein berechtigter Fahrer eines Mietfahrzeugs ist jede natürliche Person, die rechts- und handlungsfähig ist (ZGB Art. 11 ff) und

1. mit vollständigen Daten im Mietvertrag eingetragen ist oder in einem Arbeitsverhältnis zum Mieter steht.
2. Gültige Dokumente vorlegt, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

Scania Rent fordert die Vorlage folgender Dokumente
Führerausweis mit der entsprechenden Fahrzeug-Kategorie
Fahrerkarte

Für Fahrer unter 23 Jahren wird ein gesondertes Entgelt erhoben ("young driver fee"), sofern keine Bestätigung über "zugehöriger Firmenmitarbeiter" vorliegt.

Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen von Scania Rent, Namen und Anschriften aller Fahrer mitzuteilen, soweit diese nicht im Mietvertrag genannt sind. Alle Fahrer gelten als Erfüllungsgehilfen des Mieters (OR Art.101 Abs.1). Wird das Fahrzeug von anderen Personen (Zusatzfahrern) geführt, so müssen auch jene Daten auf Verlangen von Scania Rent zur Verfügung gestellt werden.

## c) Wer darf das Fahrzeug nicht führen?

Eine Person die nicht im Besitz der entsprechenden Dokumente gemäss Abs.2b ist, oder bei der eines oder mehrere Dokumente abgelaufen und/oder ungültig ist.

Gestatten Sie einem nicht berechtigten Fahrer das Fahrzeug zu führen, stellt dies eine Verletzung der Bedingungen dar, sodass Sie gegenüber Scania Rent für die daraus entstehenden Schäden haften, die durch Sie und/oder einen nicht berechtigten Fahrer verursacht werden.

Der nicht berechnigte Fahrer hat keinen Versicherungsschutz oder Schutz durch Zusatzleistungen, die durch Scania Rent angeboten werden. Deckungsschutz besteht dann ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung (unabdingbarer Versicherungsschutz).

## 3) Wo darf das Fahrzeug gefahren werden? (Vertragsgebiet)

Der Mieter und der Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht ausserhalb des Vertragsgebietes fahren. Das Vertragsgebiet umfasst Europa mit Ausnahme folgender Länder die nicht befahren werden dürfen:

- Türkei
- Serbien
- Montenegro
- Mazedonien
- Kosovo
- Bosnien
- Herzegowina
- Die Russische Föderation (Weissrussland, Ukraine, Moldawien, Aserbaidschan, Armenien, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan)

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Scania Rent telefonisch unter +41 44 800 13 07 in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Gesetze, die Verkehrsvorschriften und etwaige Mautpflichten des Landes zu beachten und einzuhalten, in dem Sie das Fahrzeug führen. Sie als Mieter und Fahrer haften für alle Ansprüche, die sich während des Mietzeitraums aus der Halterhaftung ergeben.

## 4) Haftung für Gegenstände die mit dem Fahrzeug transportiert werden

Scania Rent haftet nicht für das mit transportierten Gegenständen verbundene Risiko. Ebenso wenig haftet Scania Rent für einen Verlust im Zusammenhang mit einer Betriebskontrolle im Zusammenhang mit der Vermietung.

## 5) Verpflichtungen des Mieters und des Fahrers in Bezug auf das Mietfahrzeug

Mieten Sie ein Fahrzeug von Scania Rent an, obliegen Ihnen und dem/n Fahrer/n die folgenden Pflichten:

- Mieter und Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug und die Fahrzeugschlüssel sowie das Zubehör am Ende der Mietzeit zum vereinbarten Tag und zur vereinbarten Uhrzeit am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben. Fahrzeug, Schlüssel und Zubehör sind in dem Zustand zurückzugeben, in dem Scania Rent diese bei Anmietung zur Verfügung gestellt hat. Falls Sie das Fahrzeug nicht wie oben benannt zurückgeben, wird Scania Rent gemäss den in diesen Vertragsbedingungen genannten Verfahren handeln (siehe insbesondere Abs.10, „Regelungen Mietfahrzeug Rückgabe/ Check-in“).
- Falls Sie beabsichtigen, das Fahrzeug ausserhalb von der Schweiz zu fahren, sind Sie verpflichtet sicherzustellen, dass das Fahrzeug über die ordnungsgemässe Ausrüstung gemäss den geltenden Gesetzen des Landes verfügt, in dem Sie fahren oder das Sie durchqueren. Allfällige Maut- oder Strassengebühren ausserhalb der Schweiz sind durch Mieter oder Fahrer vor Ort oder nach üblichem Gebrauch zu begleichen.
- Das eingebaute Gerät für die Erfassung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ist zwingend gemäss gesetzlichen Vorschriften zu bedienen. Anhängerdaten sind korrekt zu deklarieren, auch bei ausländischen Anhängern.
- Mieter und Fahrer sind verpflichtet das Kontrollgerät zur Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten gemäss den gesetzlichen Vorschriften zu bedienen und die Daten entsprechend zu sichern und zu archivieren. Das Vorgenannte gilt analog für die Fahrerkarte.
- Mieter und Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug in angemessener Weise unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu führen und sicherzustellen, dass sie mit allen relevanten vor Ort geltenden Verkehrsvorschriften vertraut sind. Sie

# Allgemeine Vertragsbedingungen der Scania Rent Schweiz



haften für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs anfallenden Gebühren, Mautkosten, Abgaben, Bussgelder und Strafen soweit sie diese zu vertreten haben und für die Scania Rent behaftet wird.

- Mieter und Fahrer sind verpflichtet die Ausrüstung des Fahrzeugs hinsichtlich der zu befördernden Ladung vor Abfahrt resp. bei Abholung des Fahrzeugs zu überprüfen (z.B. ADR/SDR-Transporte). Zusätzlich benötigtes Material (Zurrgurten, Feuerlöscher, etc.) kann bei Scania Rent bezogen oder durch Mieter oder Fahrer auf eigene Kosten angeschafft werden. Scania Rent übernimmt keine Kosten für das durch den Mieter oder Fahrer zusätzlich angeschaffte Material und erhebt auch keinen Anspruch darauf.
- Scania Rent ist Eigentümer des Fahrzeugs. Nachträgliche Änderungen und/oder zusätzliche An-, Ein- und Aufbauten sowie Lackierung und/oder Beschriftungen am Fahrzeug sind nicht zulässig.
- Mieter und Fahrer sind verpflichtet sicherzustellen, dass die Ladung auf dem Fahrzeug oder das Gepäck in der Kabine, so gesichert sind, dass dadurch keine Beschädigung am Fahrzeug verursacht wird und auch keine Gefahr für die mitfahrenden Personen oder andere Verkehrsteilnehmer entstehen. Die geltenden Vorschriften zur Ladungssicherung sind zu beachten.
- Mieter und Fahrer sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Fahrzeug mit üblicher Sorgfalt und unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung behandelt wird. Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Fahrzeug verschlossen und durch die Diebstahlsicherung geschützt ist, wenn das Fahrzeug geparkt wird oder unbeaufsichtigt ist.
- Bei Fahrzeugen mit einem Kipp-Aufbau ist es untersagt Belag (jeglicher Art), Beton, Felsabbruch oder grobes Ausbruchmaterial zu laden respektive zu transportieren. Bei übermässigem Verschleiss am Kipp-Aufbau oder dessen Anbauteilen haftet der Mieter vollumfänglich für die Instandstellung.
- Mieter und Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht führen, wenn ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt ist, insbesondere unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol, Drogen oder bei Krankheit.
- Die Übergabe unserer Fahrzeuge an den Mieter erfolgt fahrbereit, geprüft und mit allen erforderlichen Betriebsstoffen. Mieter und Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug während der Miete mit den für das Fahrzeug geeigneten Betriebsstoffen (Treibstoff, Öl, Wischwasser, Kühlwasser etc.) im Bedarfsfall zu befüllen oder dies in einer anerkannten Scania Werkstatt ausführen zu lassen. Werden falsche Betriebsstoffe nachgefüllt, haften Sie für sämtliche daraus entstehende Kosten (Folgeschäden, Reparatur/en). Dies gilt nicht, wenn Sie beweisen können, dass die Befüllung der falschen Betriebsstoffe einem Dritten zuzurechnen ist.
- Das Rauchen ist in allen Fahrzeugen absolut verboten. Wir sind berechtigt, in jedem Fall bei Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot durch Sie, einer Ihrer Fahrer oder von Ihnen beförderter Dritter eine Schadensersatzpauschale geltend zu machen (im Minimum CHF 500.-).
- Mieter und Fahrer sind verpflichtet im Umfang der täglichen Inspektion des Fahrzeugs den Zustand der Reifen zu kontrollieren und bei Erreichen der gesetzlichen Mindestprofiltiefe dies umgehend Scania Rent mitzuteilen. Scania Rent behält sich das Recht vor, den Ort und Händler für den Ersatz der Reifen zu bestimmen. Scania Rent wird sich bemühen den Reifenwechsel mit Rücksicht auf die Termine von Mieter oder Fahrer zu organisieren. Erfolgt der Reifenersatz durch den Mieter, ist Scania Rent nicht verpflichtet, diese Kosten zu tragen. Kosten für Folgeschäden aufgrund von Reifendefekten, welche entstanden sind, weil Mieter oder Fahrer die genannten Regelungen missachtet haben, gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters oder Fahrers.
- Mieter und Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht für die nachstehenden Zwecke verwenden oder eine solche Verwendung erlauben:
  1. Das Fahrzeug darf nicht weitervermietet, belastet, verpfändet, verkauft oder in sonstiger Weise anderweitig belastet werden, und zwar nicht nur das Fahrzeug selbst, sondern auch Fahrzeugteile, Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugdokumente, Ausrüstung, Werkzeuge und/oder Zubehör;
  2. Beförderung von mehr Personen als im Fahrzeugausweis eingetragen sind;
  3. Nutzung des Fahrzeugs für den Transport von Gütern mit einem Gewicht, einer Menge und/oder einem Volumen, die höher sind als gemäss Eintrag im Fahrzeugausweis;
  4. Beförderung von gefährlichen Gütern (ADR/SDR), ausser das angemietete Fahrzeug verfügt über einen entsprechenden Eintrag im Fahrzeugausweis;
  5. Nutzung des Fahrzeugs ausserhalb befestigter Strassen, sofern das angemietete Fahrzeug technisch nicht für diese Art von Strasse verwendet werden darf. Namentlich dürfen Fahrzeuge, die eine Bereifung für befestigte Strassen besitzen, nicht durch Felder, Wiesen oder auf ähnlichen Untergründen gefahren werden;
  6. Nutzung des Fahrzeugs für Fahrschulzwecke und begleitendes Fahren;
  7. Nutzung des Fahrzeugs zum Ziehen oder Schieben eines anderen Fahrzeugs oder eines Anhängers, ausser das Fahrzeug ist mit einer entsprechenden Vorrichtung ausgestattet und das im Fahrzeugausweis eingetragene Gesamtzuggewicht wird eingehalten;
  8. Zum Verüben einer Straftat, Teilnahme an politisch motivierten Anlässen (Kundgebungen, Demonstrationen, etc.) oder eines terroristischen Anschlags;
  9. Teilnahme an Fahrzeugtests und motorsportlichen Veranstaltungen;
  10. Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings (nur nach Rücksprache mit Scania Rent);
  11. für sonstige Nutzungen, die über den vertragsgemässen Gebrauch hinausgehen.

Sie haften gegenüber Scania Rent für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der vorstehend genannten Verpflichtungen ergeben. Bitte beachten Sie, dass das Versäumnis einen möglichen Schadensersatzanspruch Ihrerseits beeinflussen kann.

Scania Rent behält sich im Fall der Verletzung der vorstehend genannten Verpflichtungen das Recht vor, die sofortige Rückgabe des Fahrzeugs sowie gegebenenfalls Schadensersatz zu verlangen.

## 6) Mobilitätsleistungen

Bei einem technischen Ausfall oder bei einem Ausfall durch Kollision des von Ihnen angemieteten Fahrzeugs, wird sich Scania Rent bemühen, Ihnen - sofern möglich - ein vergleichbares Fahrzeug, zu Verfügung zu stellen. Scania Rent behält sich das Recht vor, ein

# Allgemeine Vertragsbedingungen der Scania Rent Schweiz



Ersatzfahrzeug nach eigenem Ermessen und Verfügbarkeit zur Verfügung zu stellen. Mieter oder Fahrer haben kein generelles Recht, ein Ersatzfahrzeug aus den genannten Gründen einzufordern.

Allfällige Ansprüche des Mieters oder Fahrers auf Herabsetzung des Mietzinses und/oder auf Schadenersatz (gemäss Art. 259e OR) werden soweit möglich wegbedungen.

Für das Ersatzfahrzeug gelten, ergänzend zu den genannten Regelungen, die Bestimmungen des Mietvertrags sinngemäss, sofern für dieses kein neuer Mietvertrag unterzeichnet wird oder werden muss.

In jedem von Scania Rent zur Verfügung gestellten Fahrzeug gibt es einen Dokumentenordner mit den wichtigsten Scania-Telefonnummern und Adressen.

## 7) Was ist im Mietpreis inbegriffen?

1. Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von CHF 5'000.- pro Ereignis;
2. Vollkaskoschutz mit einem Selbstbehalt von CHF 5'000.- pro Ereignis;
3. Kantonale Gebühren für die Zulassung, sofern das Fahrzeug über Scania Rent eingelöst wurde;
4. Inkludierte Kilometerleistung pro Tag gemäss aktuellster Preisliste und Fahrzeugkategorie;
5. Technische Unterstützung ☎ +41 800 55 24 00 => 24h Servicenummer;
6. Reifenschutz. Es obliegt Scania Rent, den Lieferanten der Reifen zu bestimmen;
7. Steinschlag in der Frontscheibe;
8. Wartungsarbeiten gemäss Wartungsvorschriften oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

## 8) Welche anderen Kosten/ Gebühren fallen möglicherweise an?

Scania Rent kann Ihnen Kosten in Rechnung stellen, die während des Mietzeitraums und/oder aufgrund Ihrer Nutzung des Fahrzeugs entstanden sind.

Zu den oben genannten Kosten und Gebühren zählen insbesondere:

1. Bussgelder, Strafen, ausländische Mautgebühren sowie Bearbeitungsgebühren für dessen Handling
2. Reinigungskosten für das angemietete Fahrzeug, das in einem über die vertragsgemässe Nutzung hinaus verschmutzten Zustand oder mit Geruchsbeeinträchtigung zurückgegeben wird. Sonderreinigungskosten werden nach Aufwand, mindestens aber mit einer Sonderreinigungspauschale (CHF 500.-), berechnet.
3. Kosten für verlorene oder gestohlene Fahrzeugschlüssel.
4. Kosten für verlorene oder gestohlene Fahrzeugausrüstung oder Kennzeichen.
5. Kostenpauschale für die Bearbeitung im Schadenfall.
6. Treibstoff, der während der Mietzeit verbraucht wurde, einschliesslich einer Servicegebühr für die Betankung.
7. Kosten der gesetzlichen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), resp. Kosten für die gesetzliche Maut ausserhalb der Schweiz.
8. Wenn das Fahrzeug durch Dritte aufgrund eines Verschuldens durch den Mieter oder Fahrer festgehalten oder hoheitlich beschlagnahmt wird, ist der Mieter auch für diesen Zeitraum zur Zahlung des Mietzinses verpflichtet.
9. Reifenersatz, wenn diese Beschädigungen der Karkassen oder Schnittverletzungen aufweisen.
10. Mehrkilometer zu den entsprechenden Ansätzen gemäss Fahrzeugkategorie und aktuellster Preisliste, welche über die vertraglichen inkludierten Tageskilometer hinaus gehen. Eine Minderkilometervergütung findet nicht statt.

## 9) Regelungen Mietfahrzeug Übernahme/ Check-out

Stellen Sie einen Mangel oder Schaden fest, der nicht im Mietvertrag dokumentiert ist, sind Sie verpflichtet sicherzustellen, dass dieser auf dem Mietvertrag vermerkt wird. Dies gilt auch bei einem Mangel oder Schaden am Zubehör. Die Änderung ist von Ihnen und einem Scania Mitarbeiter zu unterzeichnen. Der komplette Mietvertrag (mehrere Seiten) inklusive dieser AVBs müssen spätestens bei Abholung des Mietfahrzeugs vom Mieter oder Fahrer und wo nötig vom Rechnungsempfänger unterzeichnet werden.

### a) Abholung des Mietfahrzeugs während der Öffnungszeiten

Sie sind verpflichtet, das Mietfahrzeug bei dem von Ihnen gewählten Scania Rent Stützpunkt am Tag und zu der Uhrzeit abzuholen, die Sie bei der Reservation angegeben haben. Vor Ort kontaktieren Sie bitte einen Scania Mitarbeiter an der Annahme, der mit Ihnen zusammen den Check-out des angemieteten Fahrzeugs durchführt.

### b) Abholung des Mietfahrzeugs ausserhalb der Öffnungszeiten

Sie sind verpflichtet, sich mindestens 24 Std. im Voraus bei dem Scania Rent Stützpunkt, bei dem Sie das Mietfahrzeug abholen möchten, zu melden und einen Schlüsselcode zu hinterlegen. Mit dem von Ihnen hinterlegten Code ist es Ihnen möglich, am Tag der Abholung, den Fahrzeugschlüssel aus der Schlüsselbox zu lösen.

Der Vertrag wird Ihnen zuvor elektronisch zugestellt und muss spätestens am Tag der Abholung 60 Min. vor Ende der Büro Öffnungszeiten mit Ihrer Unterschrift retourniert werden. Der von uns gegengezeichnete Vertrag liegt bei Abholung in der Kabine des Mietfahrzeugs.

## 10) Regelungen Mietfahrzeug Rückgabe/ Check-in

Am Ende der vereinbarten Mietdauer ist das Mietfahrzeug im vertragsmässigen Umfang, das heisst insbesondere mit allen Ihnen anvertrauten Fahrzeugschlüsseln, Unterlagen wie z.B. Fahrzeugausweis, Wartungsheft, Serviceunterlagen, Betriebsanleitung unverzüglich zurückzugeben. Scania Rent gewährt eine Toleranz von 60 Minuten am Ende des Mietzeitraums. Werden Teile oder Zubehöre am Rückgabetag nicht retourniert, muss der Mieter für die Kosten der Ersatzbeschaffung sowie sich möglicherweise hieraus ergebenden weiteren Schaden aufkommen.

Das Fahrzeug muss des Weiteren dem Zustand bei Abholung, am Tag der Rückgabe aufweisen. Werden bewusst vor Rückgabe des Fahrzeugs Teile oder Zubehör durch gleiche/ ähnliche Teile oder Zubehör mit einem deutlich schlechteren Zustand ausgetauscht, hat Scania Rent das Recht dies als vorsätzlichen Betrug entsprechend zu behandeln. Alle Kosten die aus einer solchen Handlung entstehen gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters.

# Allgemeine Vertragsbedingungen der Scania Rent Schweiz



Sie sind verpflichtet Schäden oder Mängel, die Sie während Ihrer Mietdauer am angemieteten Fahrzeug verursacht haben dem Scania Mitarbeiter während des Check-in mitzuteilen. Dies gilt auch bei einem Schaden oder Mangel am Zubehör. Alle von Ihnen verursachten Schäden werden auf dem Mietvertrag festgehalten und von Ihnen und einem Scania Mitarbeiter unterzeichnet.

## a) Rückgabe des Mietfahrzeugs während der Öffnungszeiten

Sie sind verpflichtet, das Mietfahrzeug bei einem Scania Rent Stützpunkt spätestens an dem Tag und zu der Uhrzeit zurückzugeben, die im Mietvertrag vereinbart wurden. Vor Ort kontaktieren Sie bitte einen Scania Mitarbeiter an der Annahme, der mit Ihnen zusammen den Check-in des angemieteten Fahrzeugs durchführt.

## b) Rückgabe des Mietfahrzeugs ausserhalb der Öffnungszeiten

Sie sind verpflichtet, alle Ihnen übertragenen Fahrzeugschlüssel in den dafür vorgesehenen Schlüsselsafe zu deponieren. Sie sind verpflichtet, alle von Ihnen verursachten Schäden oder Mängel auf dem Mietvertrag zu vermerken und den von Ihnen doppelt unterzeichneten Mietvertrag sichtbar in der Kabine des Mietfahrzeugs aufzulegen. Den von Scania Rent gegengezeichneten Vertrag senden wir Ihnen innert 48 Std. elektronisch zu, sofern gewünscht. Scania Rent nimmt sich das Recht vor, Schäden oder Mängel, die von Ihnen nicht vermerkt wurden auf dem Mietvertrag nachträglich einzutragen. Ihnen wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden oder Mangel, sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die verrechneten Kosten für die Behebung.

## c) Verspätete Rückgabe des Mietfahrzeugs

Falls das von Ihnen angemietete Fahrzeug nicht am Tag und zu der Uhrzeit zurückgegeben wird, die im Mietvertrag vereinbart worden ist und falls auch nicht unverzüglich eine Meldung Ihrerseits zum Grund der verspäteten Rückgabe vorliegt, muss Scania Rent davon ausgehen, dass Sie das Fahrzeug wiederrechtlich nutzen. Scania Rent ist somit berechtigt die entstehenden Kosten zu Ihren Lasten in Rechnung zu stellen oder allenfalls bei den zuständigen Behörden Anzeige zu erstatten.

In einem solchen Fall ist Scania Rent berechtigt, Ihnen für jeden weiteren Tag der unberechtigten Nutzung ein Nutzungsentgelt auf Basis des anwendbaren Tarifs zu berechnen, es sei denn, Sie können beweisen, dass Sie ohne Verschulden Ihrerseits nicht länger über das Fahrzeug verfügen oder dass das Versäumnis, das Fahrzeug zurückzugeben, aufgrund von Umständen eingetreten ist, die nicht auf Ihrem Verschulden beruhen. Scania Rent kann Ihnen gegenüber den gesamten Schaden, den Scania Rent durch Ihr Verschulden entstanden ist, geltend machen, insbesondere Bussgelder, Strafen, Mautgebühren oder Massnahmen, die aufgrund von Forderungen durch Behörden zum Zweck der Identifizierung des Schädigers oder zum Zweck der Klärung sonstiger Umstände in Bezug auf ein Vergehen oder eine strafbare Handlung entstehen.

Scania Rent ist darüber hinaus berechtigt, rechtliche Schritte einzuleiten, um die unverzügliche Rückgabe des Fahrzeugs zu verlangen. In einem solchen Fall gelten der vereinbarte Versicherungsschutz und die sonstigen vertraglichen Leistungen nicht.

Wird das Fahrzeug mit Ladung zurückgegeben oder durch Scania Rent gemäss Abs.17 zurückgenommen und wird die Ladung nicht innerhalb 24 Stunden nach Rücknahme durch den Mieter abgeholt, so hat Scania Rent das Recht, diese Ladung selbst oder durch Dritte auf Kosten des Mieters einzulagern oder zu entsorgen. Bei verderblicher Ware kann Scania Rent die Ware auf Kosten des Mieters vernichten lassen, wenn eine Einlagerung unverhältnismässig oder unmöglich ist. Wenn die Ware Eigentum des Mieters ist, kann Scania Rent diese bis zur vollständigen Bezahlung allfälliger Forderungen gegenüber dem Mieter zurückbehalten. Kommt der Mieter seinen Verpflichtungen nicht nach, so kann Scania Rent, wenn Scania Rent nicht hinreichend sichergestellt wird, die zurückbehaltene Ware nach vorgängiger Benachrichtigung des Mieters wie ein Faustpfand verwerten.

## 11) Schäden am Mietfahrzeug

Weicht der Fahrzeugzustand bei Rückgabe vom Zustand bei Anmietung ab, gelten bei von Ihnen bzw. dem Fahrer schuldhaft verursachten Schäden folgende Regelungen.

### a) In Ihrer Anwesenheit bei Rückgabe/ Check-in festgestellte Schäden

Werden bei Rückgabe des Fahrzeugs in Ihrer Anwesenheit Schäden festgestellt und bestätigen Sie die Verursachung der Schäden durch Unterzeichnung des Rückgabeprotokolls, kommt je nach Schadensumfang eine der folgenden Regelungen zum Tragen:

- bei leichten Schäden (Schadenssumme bis CHF 5'000.-) welche keinen Einfluss auf die Vermietfähigkeit des Fahrzeugs haben und bei denen die Verkehrssicherheit nach geltenden Gesetzen weiterhin gewährleistet ist, werden Ihnen die gesamten Kosten für die Behebung des Schadens durch einer geprüfte Scania Werkstatt direkt in Rechnung gestellt.
- Bei allen anderen Schäden wird Ihnen im Minimum der Selbstbehalt gemäss Abs.7 Ziffer1 der Vollkaskoversicherung und überdies hinaus der Selbstbehalt gemäss Abs.7 Ziffer2 der Haftpflichtversicherung in Rechnung gestellt. Die Versicherung kann die Höhe des nicht gedeckten Schadens in eigenem Ermessen bestimmen. Dieser wird Ihnen in jedem Fall über die genannten Selbstbehalte hinaus in Rechnung gestellt.

Unterschreiben Sie das Rückgabeprotokoll nicht, weil Sie Einwände gegen die festgestellten Schäden haben, gilt das in Abs.11b beschriebene Verfahren.

### b) In Ihrer Abwesenheit (bei Rückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten) festgestellte Schäden

Werden während der Besichtigung des Mietfahrzeugs durch einen Scania Mitarbeiter in Ihrer Abwesenheit Schäden festgestellt, wird Scania Rent Ihnen die folgenden Unterlagen zusenden:

- Rückgabeprotokoll für das Fahrzeug mit der Beschreibung der festgestellten Schäden.
- Fotos der Schäden.
- einen Kostenvoranschlag oder ein Gutachten über die erforderlichen Reparaturen, zuzüglich einer Kostenpauschale für die Bearbeitung des Schadens.

Haben Sie Einwände gegen die festgestellten Schäden und/oder deren Behebungskosten, können Sie uns diese innerhalb von 10 Tagen nach Zusendung schriftlich - per E-Mail oder per Post - mitteilen.

Erhalten wir von Ihnen innerhalb der 10-tägigen Frist keine Einwände oder übermitteln Sie keine entsprechenden Beweise, wird Ihnen Scania Rent die erforderlichen Reparaturkosten in Rechnung stellen, sofern diese nicht innerhalb der Vollkaskoversicherung oder der Haftpflichtversicherung gedeckt sind oder diese von der Versicherung ganz oder teilweise abgelehnt wurden.



## c) Allgemeine Vorschriften

Bitte beachten Sie, dass Ihnen in jedem Fall abhängig von dem am Mietfahrzeug entstandenen Schaden und Schadenhergang eventuell Reparaturkosten teilweise oder in voller Höhe in Rechnung gestellt werden. Die Durchführung von Reparaturen müssen ausschliesslich in einer anerkannten Scania Werkstatt ausgeführt werden.

Scania Rent behält sich das Recht vor, Kunden mit auffälligem Schadensfallverhalten von zukünftigen Vermietungen auszuschliessen.

## 12) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer im Hinblick auf die Instandhaltung des Mietfahrzeugs

Während des Mietzeitraums sind Mieter und Fahrer verpflichtet, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um das Mietfahrzeug und deren Auf- und Anbauten in dem Zustand zu erhalten, in dem es sich bei Anmietung befand.

Bitte achten Sie auf die Warnlampen im Fahrzeugdisplay sowie auf die Hinweise des Aufbauherstellers und ergreifen Sie alle erforderlichen Massnahmen gemäss der Bedienungsanleitungen. Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet das Fahrzeug Scania Rent rechtzeitig für die Durchführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten gemäss Wartungsvorschriften oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Verfügung zu stellen. Die Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten müssen ausschliesslich in einer anerkannten Scania Werkstatt ausgeführt werden. Im Zweifel kontaktieren Sie bitte unser 24 Std. Serviceteam ☎ +41 800 55 24 00 (Im weissen Dokumenten-Ordner zu finden).

Jede Änderung und jeder mechanische Eingriff am Mietfahrzeug sind ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch Scania Rent untersagt. Sollte diese Regel verletzt werden, sind Sie verpflichtet, die Kosten zu tragen, die erforderlich sind, um den Fahrzeugzustand wiederherzustellen, der bei Anmietung bestand.

Sie haften gegenüber Scania Rent für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der vorstehend genannten Instandhaltungsverpflichtungen ergeben.

## 13) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer bei Unfall, Panne, Verlust oder Diebstahl des Mietfahrzeugs

Im Falle eines Unfalls oder einer Beeinträchtigung der Fahrbereitschaft aufgrund eines technischen Mangels, wodurch Sie gehindert sind, Ihre Fahrt fortzusetzen, und/oder verpflichtet sind, das Fahrzeug anzuhalten, steht Ihnen ein 24 Std. Notfall-Service zur Verfügung, der im Mietpreis enthalten ist.

In diesen Fällen kontaktieren Sie bitte unseren 24 Std. Notfall-Service ☎ +41 800 55 24 00 (siehe auch weisser Dokumenten-Ordner).

Mieter und Fahrer sind verpflichtet, nach einem Unfall, Brand, Verlust, Diebstahl, Diebstahlversuch, Wild- oder sonstigen Schaden sofort die Polizei und Scania Rent zu verständigen. Dies gilt auch bei selbst verschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Selbst bei geringfügigen Schäden sind Sie verpflichtet, diese schriftlich mit einer Skizze im Unfallprotokoll festzuhalten. Der ausgefüllte Unfallrapport ist Scania Rent unverzüglich zuzustellen.

Im Falle eines Diebstahls des Fahrzeugs sind Sie verpflichtet, Scania Rent eine Kopie der Strafanzeige zusammen mit den Fahrzeugschlüsseln und den Fahrzeugpapieren (falls diese nicht auch gestohlen wurden) unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Die Durchführung von Reparaturen wird einzig und allein von Scania Rent veranlasst.

Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit den genannten Ereignissen am angemieteten Fahrzeug, stehen in jedem Fall Scania Rent zu. Zu diesem Zweck tritt der Mieter oder Fahrer Scania Rent alle Forderungen ab, welche ihm im Zusammenhang mit Schädigungen gegenüber Dritten entstehen. Sind dem Mieter oder Fahrer derartige Leistungen zugeflossen, muss er sie an Scania Rent weiterleiten.

Bei Nichteinhalten dieser Vorschriften ist der Mieter oder Fahrer ungeachtet von Abs.11 für den ganzen Schaden am Mietfahrzeug haftbar.

## 14) Mietrechnung und deren Konditionen

Sie erhalten die entsprechende Rechnung für die effektive Mietdauer jeweils 2-8 Tage nach der Fahrzeugrückgabe. Bei einer Mietdauer von einem Monat oder mehr wird diese mit dem entsprechenden Betrag für den jeweils bevorstehenden Monat ausgestellt. Die Mietrechnung, unabhängig von der Mietdauer, ist bis spätestens 20 Tag nach Erhalt der Rechnung oder des nächst beginnenden Mietmonats zu begleichen.

Die Mietdauer wird nach Monaten, Wochen und Kalendertagen berechnet. Eine Woche wird bei einer Standard Miete mit 5 Arbeitstagen berechnet. Ein Mietmonat hat somit bei einer Standard Miete 20 Arbeitstage. Scania Rent behält sich das Recht vor, bei der Nutzung des Fahrzeugs durch den Mieter oder Fahrer von mehr als 5 Arbeitstagen pro Kalenderwoche, die zusätzlich genutzten Arbeitstage mit dem entsprechenden Tagesmietansatz in Rechnung zu stellen.

Als Mietzins für die gesamte Mietdauer, gemäss Mietvertrag, gilt der am Tag des Vertragsabschlusses gültige aktuelle Mietzins laut Preisliste von Scania Rent zzgl. Mehrwertsteuer. Scania Rent behält sich das Recht vor, bei merklich wirtschaftlichen Schwankungen (Teuerung, etc.) oder unerwarteten Ereignissen (Pandemie, etc.) den Mietpreis entsprechend und ohne Ankündigung auf laufenden Mietverträgen anzupassen.

Sie erhalten Ihre Rechnung jeweils elektronisch. Auf Wunsch wird diese auch in Papierform zugestellt.

Wird der Ihnen in Rechnung gestellte Betrag nicht bis spätestens zu dem genannten Zeitpunkt beglichen, behält sich Scania Rent das Recht vor, Ihnen das Fahrzeug am Abholtag nicht zu übergeben oder falls Sie bereits im Besitz des Fahrzeugs sind, dieses rechtmässig einzuziehen. Ist der Rechnungsbetrag bei Fälligkeit nicht bezahlt, ist der Verzugszins in jedem Fall 5% und muss zusätzlich zum offenen Betrag beglichen werden.

Die Kosten der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und/ oder eventuelle Mautgebühren ausserhalb der Schweiz gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters. Diese werden rückwirkend, in Bezug auf die tatsächlich geleisteten Kilometer gemäss Erfassungsgerät und aktueller Abgabesätze der Schweizerischen Zollverwaltung oder gemäss ausländischer Erhebungsstelle, in Rechnung gestellt (siehe auch Abs.20).



## 15) Änderung oder Stornierung einer Buchung

### a) Änderung des Abholtermins

Änderungen des Abholtermins, können bis 2 Arbeitstage vor dem geplanten Mietbeginn kostenlos vorgenommen werden. Hierfür senden Sie eine E-Mail an [scaniarent.ch@scania.com](mailto:scaniarent.ch@scania.com) oder kontaktieren Ihre nächste Mietstation.

Bitte beachten Sie, dass eventuell neue Mietpreise Anwendung finden, wenn Sie Ihre Buchung ändern.

Bei Änderung des Abholtermins innerhalb einer Frist von weniger als 48 Std. wird Ihnen eine Änderungsgebühr verrechnet (wir verweisen auf die Preisübersicht der Zusatzleistungen, die bei allen Scania Rent Stationen angefragt werden kann oder im Internet unter [www.scania.ch](http://www.scania.ch) verfügbar ist).

### b) Änderung der vereinbarten Laufzeit

Wird eine Änderung der vereinbarten Laufzeit vor resp. nach Abholung des Fahrzeugs getätigt, entstehen in jedem Fall Änderungsgebühren zu Lasten des Mieters.

Änderungen der vereinbarten Laufzeit müssen umgehend mit einer E-Mail an [scaniarent.ch@scania.com](mailto:scaniarent.ch@scania.com) oder telefonisch bei Ihrer nächsten Mietstation gemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass eventuell neue Mietpreise Anwendung finden, wenn Sie Ihre Buchung ändern.

(Wir verweisen auf die Preisübersicht der Zusatzleistungen, die bei allen Scania Rent Stationen angefragt werden kann oder im Internet unter [www.scania.ch](http://www.scania.ch) verfügbar ist.)

### c) Stornierung und «No Show»

Wenn Sie die Stornierung innerhalb einer Frist von weniger als 4 Arbeitstagen vor dem geplanten Mietbeginn gegenüber Scania Rent erklären, wird Ihnen eine Stornogebühr verrechnet (wir verweisen auf die Preisübersicht der Zusatzleistungen, die bei allen Scania Rent Stationen angefragt werden kann oder im Internet unter [www.scania.ch](http://www.scania.ch) verfügbar ist).

Falls Sie keine Stornierung vorgenommen haben und falls Sie nicht in der Scania Rent Station erscheinen, um das Fahrzeug abzuholen, wird Ihnen eine «No Show»-Gebühr wegen Nichterscheinsens verrechnet (wir verweisen auf die Preisübersicht für Zusatzleistungen, die bei allen Scania Rent Stationen angefragt werden kann oder im Internet unter [www.scania.ch](http://www.scania.ch) verfügbar ist).

## 16) Mietvertragsverlängerung

Für jede Verlängerung des in Ihrem Mietvertrag vereinbarten Mietzeitraums kontaktieren Sie bitte, vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit, telefonisch Ihre Scania Rent Station oder senden eine E-Mail an [scaniarent.ch@scania.com](mailto:scaniarent.ch@scania.com)

Bei jeder Verlängerung des vereinbarten Mietzeitraums sind Sie verpflichtet:

- die Miete und eventuelle anfallende Zusatzkosten zu bezahlen
- einen neuen Mietvertrag oder einen Zusatz zum Ursprungsmietvertrag zu unterschreiben
- vorgängige Mietrechnungen und Zusatzkosten beglichen zu haben

Es besteht zu keinem Zeitpunkt eine generelle Verpflichtung durch Scania Rent Ihnen bei Mietvertragsverlängerung dasselbe oder ein ähnliches Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Es obliegt Scania Rent einer Mietvertragsverlängerung zuzustimmen oder diese abzulehnen.

Erfüllen Sie die Bedingungen nicht, finden die Bestimmungen der vorstehenden Absätze zur Rückgabe des Fahrzeugs Anwendung.

## 17) Vorzeitige Rückgabe

Wird das Mietfahrzeug vor dem in Ihrem Mietvertrag vereinbarten Rückgabe-Datum zurück gegeben, sei es eigenmächtig oder aufgrund einer fristlosen Kündigung, gilt das in Abs.15b beschriebene Verfahren inklusive der entsprechenden Gebührenliste (wir verweisen auf die Preisübersicht für Zusatzleistungen, die bei allen Scania Rent Stationen angefragt werden kann oder im Internet unter [www.scania.ch](http://www.scania.ch) verfügbar ist). Es sei denn, Sie können beweisen, dass Sie ohne Verschulden Ihrerseits das Fahrzeug zurückzugeben müssen, aufgrund von eingetretenen Umständen, die nicht auf Ihrem Verschulden beruhen.

## 18) Kündigung

Jeder Vertragspartner kann den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos kündigen. Scania Rent kann insbesondere dann fristlos kündigen, wenn der Mieter

- mit der Bezahlung des Mietzinses in Verzug ist;
- seine Zahlungen allgemein einstellt;
- seine Pflichten gemäss vertraglicher Obliegenheiten verletzt;
- wenn sich die Beteteiligungsverhältnisse am Unternehmensträger des Mieters nach Ermessen von Scania Rent zu dessen Ungunsten verändern;
- bei Vertragsabschluss oder im Laufe des Mietverhältnisses unrichtige Angaben gemacht werden oder Tatsachen verschwiegen wurden und deshalb Scania Rent die Fortsetzung des Vertrags nicht zuzumuten ist;
- trotz schriftlicher Abmahnung schwerwiegende Verletzungen des Vertrags nicht unterlässt oder bereits eingetretene Folgen solcher Vertragsverletzungen nicht unverzüglich beseitigt.

Wird der Vertrag wegen Zahlungsverzug gekündigt oder vorzeitig im beidseitigen Einvernehmen aufgelöst, ist der nach der aktuellen Preisliste gültige Mietzins für die vom Mieter oder Fahrer genutzte Mietdauer zu zahlen inklusive einer vorzeitigen Kündigungsgebühr gemäss Preisübersicht der Zusatzleistungen.

Wurde der Mietvertrag durch Scania Rent gekündigt, so hat Scania Rent folgende Rechte:

- Anspruch auf Herausgabe des Fahrzeugs sofort nach Vertragsende. Gibt der Mieter oder Fahrer das Fahrzeug nicht unverzüglich zurück, so ist Scania Rent berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Mieters in Besitz zu nehmen.
- Anspruch auf Mietzins bis zur Rückgabe des Fahrzeugs
- Anspruch auf Schadenersatz

Als Schadenersatz wird Scania Rent dem Mieter den konkreten Schaden wegen Nichterfüllung in Rechnung stellen.



## 19) Treibstoffrichtlinien

Bitte beachten Sie, dass die für das Betanken oder elektrische Aufladen geltenden Vorschriften abhängig sind von der Art des Fahrzeugs welches Sie gemietet haben. Überprüfen Sie die Vorschriften sorgfältig, die auf Ihre Miete Anwendung findet. Namentlich bedarf das Betanken der Mietfahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen (FAME, HVO, etc.) eine vorgängige schriftliche Zusage von Scania Rent.

Die verbauten Tanks/ Batterien müssen zwingend unter Berücksichtigung der Bedienungsanleitung oder deren Hinweisschilder sowie der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften mit den entsprechenden Treibstoffen oder elektrischer Ladekapazität im Bedarfsfall nachgefüllt respektive aufgeladen werden.

Scania Rent behält sich das Recht vor, bei Vorhandensein mehrerer Treibstofftanks, welche für Ihre Anmietung nicht benötigt werden, diese für Sie unzugänglich zu verschliessen.

Alle Fahrzeuge werden mit vollen Tanks resp. aufgeladenen Antriebsbatterien an Sie übergeben. Bitte beachten Sie, dass Scania Rent von Ihnen einen Nachweis über die Betankung/Aufladung (Quittung) verlangen kann.

Geben Sie das Fahrzeug nicht mit vollen Tanks resp. aufgeladenen Antriebsbatterien zurück, werden Ihnen die Kosten für den fehlenden Treibstoff/elektrische Ladung einschliesslich einer Servicegebühr für die Betankung/ Aufladung berechnet (wir verweisen auf die Preisübersicht der Zusatzleistungen, die bei allen Scania Rent Stationen angefragt werden kann oder im Internet unter [www.scania.ch](http://www.scania.ch) verfügbar ist).

## 20) Richtlinien für die Schwerverkehrsabgabe/ Maut im In- und Ausland

Werden Mietfahrzeuge dem Mieter oder Fahrer mit Geräten für die Erfassung der Schwerverkehrsabgabe resp. Maut zur Verfügung gestellt, ist es in der Verantwortung des Mieters oder Fahrers die Geräte gemäss geltenden Vorschriften oder Gesetzen zu bedienen. Die Kosten der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und/ oder eventuelle Mautgebühren ausserhalb der Schweiz gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters. Diese werden rückwirkend, in Bezug auf die tatsächlich geleisteten Kilometer gemäss Erfassungsgerät und aktueller Abgabesätze der Schweizerischen Zollverwaltung oder gemäss ausländischer Erhebungsstelle, in Rechnung gestellt. Details zu den tatsächlichen Leistungskilometer müssen schriftlich bei Scania Rent angefordert werden und können nur soweit möglich unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien oder gemäss Erhebungsstelle zur Verfügung gestellt werden.

Defekte oder nicht korrekt funktionierende Geräte welche Eigentum von Scania Rent sind, müssen umgehend bei Scania Rent gemeldet werden. Der Mieter oder Fahrer ist in jedem Fall verpflichtet bei Störung oder Ausfall des Erfassungsgeräts gemäss geltenden Vorschriften oder Gesetzen die Leistungskilometer weiter zu erfassen und an Scania Rent ohne Aufforderung fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

Werden Mietfahrzeuge dem Mieter oder Fahrer ohne Geräte für die Erfassung der Schwerverkehrsabgabe resp. Maut zur Verfügung gestellt, ist es in der Verantwortung des Mieters oder Fahrers die Leistungskilometer gemäss geltenden Vorschriften oder Gesetzen zu erfassen. Falls Sie dieser Pflicht nicht nachkommen oder unbewusst oder bewusst falsche Deklarationen vornehmen und sich daraus ein Schaden ergibt, lehnt Scania Rent jegliche Haftung dafür ab und kann vom Mieter oder Fahrer entsprechend Schadenersatz wie auch Solidarhaftungsansprüche verlangen. Nicht oder falsch deklarierte Leistungskilometer werden immer mit dem entsprechenden höchsten Gesamtgewicht resp. bei Fahrzeugen mit Anhängerkupplung das höchste Gesamtzuggewicht berechnet und in Rechnung gestellt.

Ansprüche auf Zahlungen der Schwerverkehrsabgabe oder Maut unterstehen den Verjährungsfristen gemäss Steuergesetz.

## 21) Schutz personenbezogener Daten

Scania Rent nutzt Ihre personenbezogenen Daten, die direkt von Ihnen erhoben wurden, einschliesslich der Einzelheiten zu jedem im Mietvertrag eingetragenen Fahrer, zweckgebunden für die Abwicklung des Mietverhältnisses und auch des Zahlungsanspruches, zur Prüfung Ihrer Identität und zur Betrugsüberwachung und für weitere Fragen vor, während und nach Beendigung der Fahrzeugmiete.

Scania Rent verpflichtet sich der strikten Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Bezug auf die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten. Scania Rent stützt sich diesbezüglich auf den Scania CoC (Code of Conduct).

Wir weisen darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen eines berechtigten Interesses, auf Verlangen den Polizeibehörden mitgeteilt werden, falls Sie während der Mietzeit Verkehrsvorschriften missachtet oder eine strafbare Handlung begangen haben oder diese anderweitig von den behördlichen Kontrollorganen benötigt werden.

## 22) Fahrzeuge mit elektronischem Service (Ortungssystemen, Navigations- und Mobiltelefonsystemen)

Alle Fahrzeuge von Scania Rent sind mit einer Technik ausgestattet, die es Scania Rent ermöglichen die Position und weitere relevante Angaben des Fahrzeugs in Echtzeit abzurufen.

Sie sind einverstanden, dass Scania Rent GPS-Koordinaten, Geschwindigkeitsangaben und Fahrer relevante Daten erhebt, speichert, nutzt oder den Auftrag dazu erteilt, wenn Sie das Fahrzeug nicht innerhalb der vereinbarten Mietzeit zurückgeben, das Fahrzeug ausserhalb des vertraglich vereinbarten Gebietes (siehe Abs.3 Vertragsgebiet) sowie in grenznahen Bereichen oder in Hafengebieten nutzen. Ebenfalls werden die Daten für Schulungszwecke oder bei Verdacht auf Missachten von Gesetzen oder der AVBs abgerufen und ausgewertet. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten dient ausschliesslich dem Zweck des Schutzes unserer Mietfahrzeugflotte und der vertraglichen Rechte von Scania Rent. Wir weisen darauf hin, dass Scania Rent aufgrund von Anordnungen behördlichen Kontrollorganen zur Herausgabe dieser Daten verpflichtet werden kann.

Die Fahrzeuge der Scania Rent-Flotte sind serienmässig mit Informations- und Kommunikationssystemen wie z.B. Navigationsgeräten und Mobiltelefonsystemen ausgerüstet. Scania Rent verfolgt mit dem Angebot dieser Informations- und Kommunikationssysteme nicht den Zweck, personenbezogene Daten der Mieter und Fahrer zu erheben.

Sie sind als Mieter bzw. Fahrer verpflichtet, vor Rückgabe des Fahrzeugs am Ende der Mietzeit das Informations- und Kommunikationssystem des Fahrzeugs auf Werkseinstellung zurückzusetzen und damit alle gesammelten personenbezogenen Daten aus dem Infotainmentsystem zu löschen. In jedem Fahrzeug der Scania Rent-Flotte befindet sich eine Bedienungsanleitung, die die Anleitung zum Zurücksetzen der Informations- und Kommunikationssysteme auf Werkseinstellung beinhaltet.

# Allgemeine Vertragsbedingungen der Scania Rent Schweiz



Die Daten des digitalen Fahrtenschreibers, der Fahrerkarte sowie die übermittelten GPS-Daten des Fahrzeugs werden von Scania Connected Services in ihrer originalen Form gespeichert. Scania Connected Services hält die Bestimmungen gemäss EC Council Direktive 95/46/EC und des schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (Stand 1.1.2008) zu jeder Zeit ein.

## 23) Haftung des Mieters im Schadenfall

a) Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemässer Bedienung des Fahrzeugs sowie bei Vorliegen leichter Fahrlässigkeit oder Verletzung vertraglicher Obliegenheiten gemäss Abs.2, 3, 5, 12, 13 und 18 dieser Bedingungen haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs. Daneben haftet der Mieter auch für etwaige anfallende Folgeschäden, insbesondere Wertminderung, Abschlepp- und/oder Bergungskosten, Überführungs- Zulassungskosten, Sachverständigengebühren, Verwaltungskostenpauschale und Mietausfallentschädigung. Die Haftung des Mieters entfällt, sofern weder er noch der Fahrer den Schaden zu vertreten hat.

b) Mit der Unterzeichnung eines Scania Rent Mietvertrags wird gemäss Abs.7 gleichzeitig ein Versicherungsschutz nach den Grundsätzen einer Vollkaskoversicherung auf Basis der gültigen Bedingungen des Motorfahrzeugversicherers abgeschlossen. Scania Rent stellt den Mieter nach den genannten Grundsätzen und den entsprechenden Selbstbehalten, zuzüglich einer Kostenpauschale für Schäden pro Schadenfall am Mietfahrzeug, frei. Die Haftungsbefreiung erfasst die Beschädigung durch Unfall, d.h. durch ein unmittelbar von aussen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis; Betriebs- und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden. Von der Haftungsbefreiung sind daher insbesondere Schäden nicht erfasst, die durch ein Fehlverhalten, Falschbetankung oder das Ladegut entstanden sind.

Für Fahrer unter 23 Jahren betragen die Selbstbehalte stets mindestens CHF 10'000.- pro Schadenereignis für die Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung.

c) Die Haftungsbefreiung entbindet nicht von den vertraglichen Obliegenheiten gemäss Abs.2, 3, 5, 12, 13 und 18 dieser Bedingungen. Der Mieter haftet voll bei vorsätzlicher Verletzung der vertraglichen Obliegenheiten, insbesondere für Schäden, die bei Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer oder bei der Nutzung des Fahrzeugs zu verbotenen Zwecken entstehen. Hat der Mieter vorsätzlich Unfallflucht begangen oder seine Obliegenheiten gemäss Abs.13 verletzt, haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadensfalls. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit haftet der Mieter voll, wenn er den Schaden vorsätzlich verursacht hat. Verursacht er den Schaden grob fahrlässig, haftet er in einem der Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnisses.

d) Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.

## 24) Haftung von Scania Rent Schweiz

Jegliche Haftung von Scania Rent wegen der Verletzung seiner vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschliesslich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen, beschränkt. Nur für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet Scania Rent auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.



## 25) Regelung von Streitigkeiten bei einer Miete

### a) Anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und Scania Rent im Zusammenhang mit Ihrer Anmietung in der Schweiz findet das Schweizerische Recht Anwendung.

### b) Kundenbetreuung

Bitte kontaktieren Sie für die Kundenbetreuung die Organisation von Scania Rent, über die Sie Ihre Buchung getätigt haben. Dies kann eine andere Organisation sein als die, die die Miete durchführt. Für Buchungen, die Sie direkt über Scania Rent getätigt haben, können Sie die Kundenbetreuung wie folgt erreichen:

Scania Rent Schweiz  
Zürcherstrasse 354  
CH-8500 Frauenfeld

Telefon: +41 44 800 13 07  
E-Mail: [scaniarent.ch@scania.com](mailto:scaniarent.ch@scania.com)  
Internet: [www.scania.ch](http://www.scania.ch)

### c) Mitteilungen

Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit Ihrer Miete sind an die jeweils im Mietvertrag genannte Anschrift zu senden.

### d) Allgemein

Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrags oder dieser Regelungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Regelungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit des Mietvertrags der dieser Regelungen in seinen übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, entstehende Lücken entsprechend dem Sinngehalt und dem mutmasslichen Willen der Vertragspartner zu schliessen.

### e) Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 8302 Kloten oder jedes andere von Scania Rent in der Schweiz angerufene oder anrufbares Gericht.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben sowie mit diesen einverstanden zu sein.

Ort und Datum

---

Mieter

---